



**ENIS ERKLÄRUNG**

**ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE**



# ENI ERKLÄRUNG

## ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

### 1. UNSERE VISION DER MENSCHENRECHTE

Eni Vision der Menschenrechte beruht auf der Würde eines jeden Menschen und der Verantwortung des Unternehmens, zum Wohlergehen der Menschen und Gemeinschaften in den Ländern, in denen es tätig ist, beizutragen.

Der Ansatz von Eni in Bezug auf die Menschenrechte ist Teil ihrer Mission als ein Energieunternehmen, das sich dafür einsetzt, eine Zukunft zu gestalten, in der alle Menschen einen effizienten und nachhaltigen Zugang zu Energieressourcen haben.

Eni verpflichtet sich, mit den Ländern und Gemeinschaften, in denen das Unternehmen Standorte unterhält, langfristige Partnerschaften einzugehen, stützt ihre Arbeit auf Leidenschaft und Innovation, die Entwicklung von Kompetenzen und den Wert des Einzelnen und erkennt Vielfalt als Ressource an. Daran orientiert sich die Entscheidung, in Ländern, in denen der Zugang zu Energie kritisch ist, einen bedeutenden Teil der Gasförderung für den lokalen Bedarf bereitzustellen, sowie Elektrizitätswerke und die dazugehörige Infrastruktur zu bauen. Dies ist die Voraussetzung dafür, den Erfordernissen von wirtschaftlicher Diversifizierung, Bildung und beruflicher Ausbildung, Gesundheit und Zugang zu Wasser gerecht zu werden. Eni hat für diese Bereiche spezielle Maßnahmen entwickelt. Durch das Kooperationsmodell „Dual Flag“ fördert Eni einen grundlegenden Bereich der Entwicklung des Individuums und der Menschenwürde. Diese Vision reicht über die bloße Erlangung einer „sozialen Betriebsgenehmigung“ weit hinaus und ist fester Bestandteil der kulturellen Identität von Eni und der Art und Weise, wie das Unternehmen seine Geschäfte betreibt. Dies ist ein Beitrag zur Erreichung der „Ziele einer nachhaltigen Entwicklung“, welche in den nationalen Entwicklungsplänen der Länder im Einklang mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen festgelegt sind.

In diesem Rahmen ist die spezielle Verpflichtung von Eni zur Achtung der Menschenrechte verankert, die im Mittelpunkt dieser Erklärung steht. Die hier dargestellten Werte und Verpflichtungen sind ein Teil der kulturellen Tradition von Eni. Sie finden ihren Ausdruck in den Grundsätzen der geschäftlichen Integrität, die im Ethikkodex zum Ausdruck kommen und durch kontinuierliche Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme verbreitet werden.

### 2. UNSER ZIEL: DIE ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Eni verpflichtet sich, ihrer Geschäftstätigkeit unter Achtung der Menschenrechte nachzugehen und erwartet von ihren Geschäftspartner\*innen<sup>1</sup>, dass diese bei der Ausführung der ihnen übertragenen oder in Zusammenarbeit mit und/oder im Interesse von Eni durchgeführten Aktivitäten dasselbe tun.

Eni hält sich an die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und an die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact.

In Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen verpflichtet sich Eni, keine Menschenrechte zu verletzen und alle Menschenrechtsprobleme zu beheben, die durch Tätigkeiten verursacht werden, an denen das Unternehmen beteiligt ist.

Eni verpflichtet sich zu gewährleisten, dass die in dieser Erklärung enthaltenen Grundsätze auf allen Ebenen verbreitet und umgesetzt werden, sowohl in Italien als auch weltweit in den Ländern, in denen Eni tätig ist.

Die Prinzipien und Inhalte dieser Erklärung gelten für Eni<sup>2</sup>, für die Mitglieder der Geschäftsführung und der Kontrollgremien, die Führungskräfte und Mitarbeiter\*innen von Eni sowie für alle, die in Italien oder außerhalb Italiens tätig sind, um die Ziele von Eni zu erreichen.

Eni hält sich außerdem an die lokalen Rechtsvorschriften der Länder, in denen das Unternehmen präsent ist.

Im Falle von Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Erklärung aufgrund von Unterschieden zwischen dem lokalen Rechtsrahmen und den eigenen Unternehmensstandards verpflichtet sich Eni, alternative Lösungen zu finden, um die Achtung der Menschenrechte zu fördern.

### 3. UNSERE SPEZIFISCHEN VERPFLICHTUNGEN

Eni ist verpflichtet, aktiv mit der öffentlichen Verwaltung und den Regierungsbehörden bei der Umsetzung von deren Menschenrechtsprogrammen zusammenzuarbeiten. Als großer internationaler Akteur ist Eni der Auffassung, durch die Anwendung der eigenen Unternehmensstandards einen wesentlichen Beitrag zur Achtung der Menschenrechte, auch hinsichtlich der kollektiven Bildung

1 - Dritte, die keine Mitarbeiter\*innen sind und Produkte oder Dienstleistungen an Eni liefern, oder Dritte, die Aktivitäten im Namen oder im Interesse von Eni ausführen.

2 - „Eni“ bezeichnet die Gesellschaft Eni SpA und ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften in Italien und außerhalb Italiens.

und des kollektiven Bewusstseins zu diesem Thema, leisten zu können.

Sofern erforderlich, verpflichtet sich Eni, ihre Besorgnis in Bezug auf eventuelle Menschenrechtsprobleme in einem Gastland zum Ausdruck zu bringen.

Im Bewusstsein der Komplexität der eigenen Geschäftstätigkeit und der Herausforderungen, die mit einigen der Bereiche, in denen Eni agiert, verbunden sind, ist Eni bestrebt, potenzielle und tatsächliche Auswirkungen auf die Menschenrechte zu identifizieren, die durch ihre Aktivitäten verursacht werden oder zu deren Verursachung diese beitragen, oder die aufgrund ihrer Geschäftsbeziehungen direkt mit ihren Aktivitäten und Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind.

Um die wichtigsten kritischen Punkte bezüglich der Achtung der Menschenrechte zu bewerten und zu handhaben, wendet Eni insbesondere die folgenden Prozesse und Maßnahmen an:

#### a) Schulung und Sensibilisierung

Eni betrachtet Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für ihre Mitarbeiter\*innen und Geschäftspartner\*innen als zentrales Element ihres Engagements für die Achtung der Menschenrechte. In diesem Rahmen verpflichtet sich Eni, diese Erklärung allen Mitarbeiter\*innen bekannt zu machen und den bereits aktivierten Schulungsplan zu erweitern.

#### b) Menschenrechte am Arbeitsplatz

Eni verpflichtet sich zur Einhaltung der vier Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, wie sie in der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit niedergelegt sind<sup>3</sup>:

- Vereinigungsfreiheit und tatsächliche Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen;
- Abschaffung jeder Form von Zwangsarbeit;
- wirkliche Abschaffung von Kinderarbeit;
- Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Außerdem bietet Eni eine faire Entlohnung und stellt sicher, dass die Arbeitsumgebung sicher und gesund ist und die Arbeitsbedingungen den internationalen Standards entsprechen. Eni stellt ihren Mitarbeiter\*innen präventive und kurative Gesundheitsdienste sowie Notfalldienste zur Verfügung. Dieses Versorgungsmodell bietet einen standardisierten Dienst für alle Betriebsbereiche, durch selbst erstellte oder extern eingekaufte Dienstleistungen.

Eni verpflichtet sich, die IAO-Konvention Nr. 135 einzuhalten, die ausdrücklich jegliche Diskriminierung von Arbeitnehmervertreter\*innen in Bezug auf ihre Gewerkschaftstätigkeit verbietet, indem sie einen angemessenen Zugang zum Arbeitsplatz nicht nur für Arbeitnehmer\*innen, sondern auch für Gewerkschaftsvertreter\*innen gewährleistet und sich bezüglich der Präferenz von Arbeitnehmer\*innen, einer Gewerkschaftsorganisation beizutreten, in dieser zu verbleiben, die eigene Mitgliedschaft zu übertragen oder zu beenden, neutral verhält.

Belästigungen oder Verhaltensweisen, die in irgendeiner Weise auf Mobbing-Praktiken hinweisen, sind innerhalb der unternehmensinternen als auch der externen Arbeitsbeziehungen ausnahmslos untersagt.

Eni gewährleistet, dass Drittunternehmen, die für oder mit Eni arbeiten, sich verpflichten, die oben beschriebenen Garantien auf die Arbeitnehmer\*innen anzuwenden, und besteht hierzu auch auf angemessene Vertragsklauseln gegen mögliche Verstöße.

#### c) Menschenrechte von Einzelpersonen und lokalen Gemeinschaften

Eni respektiert die Rechte der Menschen und der lokalen Gemeinschaften in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, insbesondere im Hinblick auf die Biodiversität, das Recht auf den Besitz und die Nutzung von Land und der natürlichen Ressourcen, das Recht auf Wasser und das höchstmögliche Maß an körperlicher und geistiger Gesundheit. Außerdem handelt Eni im Einklang mit fortschrittlichen Standards zum Schutz der Umwelt und der öffentlichen Sicherheit.

Besonderes Augenmerk gilt den Rechten schutzbedürftiger Gruppen<sup>4</sup>, wobei Minderjährigen oberste Priorität zukommt. Eni bezieht Menschenrechtsaspekte bereits in die frühesten Phasen der Machbarkeitsprüfungen für neue Projekte oder tiefgreifende betriebliche Veränderungen mit ein.

Eni führt Bewertungen der eigenen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft, Gesundheit und Menschenrechte durch, in der Absicht, negative Auswirkungen zu verhindern und zu mildern. Eni informiert und bindet die lokalen Gemeinschaften ein, indem sie im Vorfeld durchgeführte, freie und informative Befragungen fördert, mit dem Ziel, die rechtmäßigen Ansprüche der Gemeinschaften bei der Gestaltung und Umsetzung der eigenen Geschäftsaktivitäten, auch in Form lokaler Entwicklungsprojekte, zu berücksichtigen.

Im Rahmen ihrer Bemühungen, den Dialog mit den lokalen Gemeinschaften über die Entwicklung und die möglichen Auswirkungen der Projekte zu fördern, entwickelt und implementiert Eni auch Beschwerdemechanismen.

Eni verpflichtet sich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsiedlung lokaler Gemeinschaften zu verhindern.

In den Fällen, in denen diese Option nicht vermieden werden kann, führt Eni freie, informative und vorherige Befragungen mit den Betroffenen durch, um gemeinsame Vereinbarungen zu definieren, die eine faire Entschädigung und Verbesserung der Lebensbedingungen gemäß den IFC Performance Standards sicherstellen.

Eni respektiert die besonderen Rechte der indigenen Völker, insbesondere im Hinblick auf ihre Kulturen, Lebensweisen, Institutionen, Verbundenheit mit ihrer Heimat und auf Entwicklungsmodelle in Übereinstimmung mit internationalen Standards.

#### d) Menschenrechte und Sicherheit

Eni verpflichtet sich, die Sicherheitsaktivitäten in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen und den internationalen Standards, einschließlich der Grundsätze zur Anwendung von Gewalt und Schusswaffen durch Beamte mit polizeilichen Befugnissen der Vereinten Nationen und der Freiwilligen Grundsätze zur Wahrung der Sicherheit und der Menschenrechte, zu betreiben und die besonderen Erfordernisse der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, zu berücksichtigen.

Eni verpflichtet sich außerdem, die Auswirkungen der Sicherheitsvorkehrungen auf die lokalen Gemeinden zu

3 - Diese Verpflichtung ist auch in der Globalen Rahmenvereinbarung über internationale Arbeitsbeziehungen und soziale Verantwortung von Unternehmen enthalten, die Eni mit IndustriALL Global Union und den italienischen Gewerkschaftsorganisationen der Branche, FILCTEM-CGIL FEMCA CISL, UILTEC und UIL, am 7. Juli 2016 unterzeichnet hat.

4 - Wie beispielsweise, aber nicht ausschließlich, Frauen, ältere Personen, Kinder, etc.

minimieren und wendet die wirksamsten Pläne und Mechanismen für ihren Schutz an. Der Einsatz von bewaffnetem Wachpersonal ist nur zum Schutz des Personals und der Anlagen, die einem Sicherheitsrisiko ausgesetzt sind, zulässig. Vorbeugende und abwehrende Maßnahmen werden so geplant und durchgeführt, dass das Erfordernis eines aktiven Eingreifens durch öffentliche oder private Sicherheitskräfte im Falle einer Gefährdung von Personal oder Anlagen auf ein Mindestmaß beschränkt wird. Der Einsatz von Gewalt und Waffen ist auf Notwehr, die Verhinderung schwerer und potenziell tödlicher Straftaten, sowie stets und ausschließlich auf eine dem Angriff angemessene Vorgehensweise beschränkt.

#### **e) Menschenrechte in Geschäftsbeziehungen (Geschäftspartner\*innen und Lieferanten)**

Eni berücksichtigt die potenziellen Auswirkungen auf die Menschenrechte, die durch die Tätigkeit der Geschäftspartner\*innen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bedingt sind und ergreift diesbezüglich spezifische Maßnahmen.

Eni verlangt von ihren Geschäftspartner\*innen, dass diese sich an die in dieser Erklärung aufgeführten Grundsätze halten, und unternimmt alle Anstrengungen, in ihren Vereinbarungen mit den Partnern über die gemeinsam mit oder für Eni durchgeführten Tätigkeiten Menschenrechtsklauseln aufzunehmen.

Eni bezieht ihre Geschäftspartner\*innen in die Verhinderung oder Abschwächung von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte mit ein, die durch deren Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen verursacht werden oder zu denen sie beitragen können oder mit denen sie direkt in Verbindung stehen.

Eni verpflichtet sich, so weit wie möglich sicherzustellen, dass die in dieser Erklärung enthaltenen Grundsätze in das interne Regelwerk der Joint Ventures, an denen das Unternehmen beteiligt ist, aufgenommen werden. In den Fällen, in denen die Verhandlungsmacht von Eni relativ begrenzt ist (z. B. in „nicht-selbst betriebenen“ Joint Ventures und im Allgemeinen, wenn Eni eine begrenzte Beteiligung hält), wird Eni alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um zu gewährleisten, dass die Richtlinien und Praktiken der Joint Ventures vollständig mit den in dieser Erklärung enthaltenen Grundsätzen übereinstimmen.

Eni stellt sicher, dass ihre Zulieferer sich ihrer Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte bewusst sind und fördert zu diesem Zweck Kommunikations- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Die Lieferanten von Eni sind vertraglich verpflichtet, die internationalen Grundsätze und Standards zu den Menschenrechten einzuhalten. Dies beinhaltet neben den von Eni angewendeten spezifischen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen unter anderem auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den UN Global Compact und den Ethikkodex von Eni. Eni bewertet ihre Zulieferer nach Risikokriterien und führt Prozesse ein, die darauf abzielen, durch deren Verhalten bedingte menschenrechtliche Auswirkungen zu verhindern. Im Falle kritischer Situationen verlangt Eni die Anwendung von Korrekturmaßnahmen und überwacht die Einhaltung der von den Lieferanten eingegangenen Verpflichtungen im Verlauf der Zeit. Falls das Verhalten der Lieferanten in Bezug auf die Menschenrechte die Mindeststandards unterschreitet, die für Eni akzeptabel sind, wird Eni ihre Teilnahme an Ausschreibungen einschränken oder verhindern und/oder ihre Verträge kündigen. Im Bewusstsein der steigenden Aktualität von Sklaverei und Menschenhandel in der globalen Wirtschaft verpflichtet sich Eni, ihre Verfahren

zur Identifizierung und Bekämpfung solcher Menschenrechtsverletzungen in ihrer Lieferkette aufrecht zu halten und zu verbessern. Darüber hinaus verlangt Eni von ihren Zulieferern, dass sie im Falle von an Subunternehmer\*innen vergebene Tätigkeiten sicherstellen, dass auch diese nach denselben Anforderungen durchgeführt werden.

#### **4. UNSER ZIEL: DIE ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE**

Eni verpflichtet sich, ihre Aktivitäten einer Sorgfaltsprüfung hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte zu unterziehen. Eni bewertet und überwacht ständig ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Menschenrechte und identifiziert spezifische Strategien und Lösungen, in dem ständigen Bemühen, die Wirksamkeit ihrer vorbeugenden Maßnahmen und der Milderung negativer Auswirkungen zu verbessern. In Rahmen der Integration der Menschenrechte in die eigenen Prozesse und Praktiken bietet Eni spezifische Anweisungen und spezialisierte Schulungen für ihre Mitarbeiter\*innen, sowie Sensibilisierungsinitiativen, die sich an Subunternehmer\*innen und andere Geschäftspartner\*innen richten. Eni bewertet und überwacht die Wirksamkeit ihrer Aktivitäten und berichtet über die Leistung.

#### **5. BESCHWERDE- UND RECHTSBEHELFSMECHANISMEN**

Eni verpflichtet sich, auch in Zusammenarbeit mit anderen, Abhilfemaßnahmen für eventuell verursachte (oder mitverursachte) negative Auswirkungen zu prüfen und anzubieten und alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Erreichung dieses Ziels zu fördern, wenn die Auswirkungen in direktem Zusammenhang mit den eigenen Aktivitäten, Produkten oder Dienstleistungen stehen.

Eni stellt sowohl auf zentraler Ebene als auch auf Ebene der einzelnen Betriebsstandorte Beschwerdemechanismen und andere Meldewege zur Verfügung, um ihre Fähigkeit zu verbessern, tatsächliche oder auch nur potenzielle Beeinträchtigungen der Menschenrechte zu identifizieren und zu analysieren und frühzeitig angemessene Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus behindert Eni in keiner Weise die Inanspruchnahme gerichtlicher oder außergerichtlicher und institutioneller Mechanismen und handelt in gutem Glauben mit denselben Mechanismen.

Eni untersagt und verpflichtet sich, jegliche Vergeltungsmaßnahmen gegen Arbeitnehmer\*innen und andere Stakeholder zu verhindern, die Menschenrechtsprobleme gemeldet haben und toleriert oder unterstützt keinerlei Drohungen, Einschüchterungen, Vergeltungsmaßnahmen oder (körperliche oder juristische) Angriffe gegen Personen, welche die Menschenrechte verteidigen und andere Stakeholder im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten.

#### **6. TEILNAHME AN INITIATIVEN MULTI-STAKEHOLDER**

Eni beteiligt sich an Initiativen, Netzwerken und Arbeitsgruppen, die sich auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene mit dem Thema der Achtung der Menschenrechte befassen, und entwickelt in diesem Bereich öffentliche/private Partnerschaften.